**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/1352**

16. 12. 77

Sachgebiet 64

# Antrag

## des Bundesministers der Finanzen

### Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft „ehemalige Gallwitz-Kaserne" in Ulm an die Stadt Ulm; Einwilligung des Deutschen Bundestages gemäß § 64 Abs. 2 BHO

Schreiben des Bundesministers der Finanzen $\frac{\text{VI C 3 – VV 2915.4 – 75/77}}{\text{II C 6 – F0740 – 21/77}}$ vom 9. Dezember 1977:

Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümerin der 2,91 ha großen Liegenschaft „ehemalige Gallwitz-Kaserne" in Ulm.

Die 1895 und 1936 errichtete ehemalige Kaserne ist im Krieg erheblich zerstört und nur notdürftig wieder instandgesetzt worden. Ein Teil der Aufbauten mußte wegen Einsturzgefahr abgerissen werden. Die noch nutzbaren Räumlichkeiten sind an 55 Kleingewerbetreibende und für Wohnzwecke (6 Notwohnungen) vermietet. Für Zwecke des Bundes ist die Liegenschaft dauernd entbehrlich. Sie soll deshalb an die Stadt Ulm veräußert werden. Die Stadt beabsichtigt, die Aufbauten nach Umsetzung der Mieter abzureißen und die im Stadtzentrum gelegene Liegenschaft in Grünanlagen und Parkflächen umzugestalten; im Flächennutzungsplan ist das Gelände bereits als Sanierungsgebiet dargestellt.

Der Bund hat der Veräußerung an die Stadt gegen Bereitstellung von Ersatzland bereits 1964 grundsätzlich zugestimmt. Die Stadt hat inzwischen Gelände für die Bundeswehr und für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt und sich zur Veräußerung weiterer Grundstücke für diese Zwecke bereit erklärt.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einen Verkehrswert von 5,611 Mio DM ermittelt. Dabei ist der Bodenwert in Höhe von 6,111 Mio DM = 210 DM/qm) um 0,5 Mio DM Abbruchkosten für die kriegszerstörten Aufbauten gemindert worden.

Bei der vorgesehenen Verwendung des Geländes für Grünanlagen und Verkehrsflächen kann gemäß §§ 3, 1 Nr. 11 des Ge-

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

setzes über die verbilligte Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von bundeseigenen Grundstücken vom 16. Juli 1971 (BGBl. I S. 1005) ein Nachlaß von 30 v. H. des Verkehrswertes gewährt werden; der Kaufpreis beträgt sodann 3 927 700 DM.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 BHO die Einwilligung des Deutschen Bundestages zur Veräußerung der Liegenschaft herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

| Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks | Vermögens-Gruppe Konto Nr. Dienststelle | Ermittelter Verkehrswert DM | Verkaufspreis DM | Erwerber | Verwendung des Grundstücks | | Begründung der Veräußerung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | jetzige | künftige | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | | 7 |
| Bundeseigene Liegenschaft „ehemalige Gallwitz-Kaserne" in Ulm, Schillerstraße 30; Heft 1700 Abt. I Nr. 91; Größe: 2,91 ha. Die 1895 bzw. 1936 errichtete ehemalige Kaserne ist im Krieg erheblich zerstört und nur notdürftig wieder instandgesetzt worden; ein Teil der Gebäude mußte wegen Einsturzgefahr abgerissen werden. Das im Stadtzentrum gelegene Gelände ist im Flächennutzungsplan als Sanierungsgebiet dargestellt. | Vermögensgruppe 4013 Kto. Nr. 2 Bundesvermögensamt Ulm | 5 611 000,— (210,— DM/qm × 2,91 ha abzüglich Abbruchkosten in Höhe von 500 000,— DM) | 3 927 700,— (5 611 000,— abzüglich 30 v. H. gemäß §§ 3, 1 Nr. 11 GrVG) | Stadt Ulm | Die Freiflächen sind als Kfz-Parkplätze vermietet; die Gebäude sind an 55 gewerbliche Mieter und für Wohnzwecke (6 Notwohnungen) vermietet. | Das Gelände soll nach Abriß der Aufbauten für Gemeinbedarfszwecke (Grünanlage und Parkplätze) verwendet werden. | Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bundes entbehrlich. Gegen die bereits 1964 erklärte grundsätzliche Verkaufsbereitschaft hat die Stadt dem Bund Ersatzgelände für die Bundeswehr und den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt und sich zur Veräußerung weiterer Flächen für diese Zwecke bereit erklärt. |